



Roggenburg News

Nr. 5 – Ausgabe November / Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

<i>Verschiedene Informationen</i>	2	<i>Roggenburg Schwaben trifft Roggenburg Schweiz</i>	16-17
<i>Grusswort Gemeinde</i>	3	<i>Danke des Moto-Clubs Roggenburg</i>	18
<i>Beschlüsse Gemeindeversammlung</i>	4	<i>Verkauf von Roggenburger-Fahne</i>	19
<i>Information – Ersatzwahl</i>	5	<i>Umstellung Gemeindesoftware</i>	19
<i>Feuerschau – Jagd – Winterdienst Dorffest</i>	6	<i>Herzlichen Glückwunsch</i>	20
<i>Lottomatch</i>	7	<i>In Gedenken an Marie-Therese Moser-Blind</i>	20
<i>Gemeinschaftsgrab «Weg zur Sonne»</i>	8	<i>Grenzabstände für Grünhecken, Bäume.....</i>	21-24
<i>Chlausä-Hogg</i>	9	<i>An-Um-Abmeldung, Mieterwechsel</i>	24
<i>Rund um unser Dorf «Wettbewerb»</i>	10-12	<i>Marktplatz</i>	25-31
<i>Danke der Roggäburger-Waggis</i>	13	<i>Veranstaltungskalender</i>	31
<i>Einladung zur ökumenischen Weihnachtsfeier</i>	14	<i>Infoseite zum Aufbewahren</i>	32
<i>Weihnachtliche Denkpause</i>	15		

Termine bitte per Internet
www.schweizerpass.admin.ch
 oder
 per Telefon 061 552 58 69
 vereinbaren.



Öffnungszeiten Passbüro (Herbst/Winter)

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart	Gültigkeit	
Schweizer Pass 10	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre CHF 145.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre CHF 65.--
Pass 10 und Identitätskarte (Kombiangebot)	Erwachsene	10 Jahre CHF 158.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre CHF 78.--

Die Portogebühren von CHF 5.-- (eingeschriebene Post) sind in den obengenannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Ausweisgebühren sind auf dem Passbüro Basel-Landschaft **bar** oder mit **Post-/Maestrocard (EC-Karte)** zu bezahlen.

Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 (Postadresse Nr. 14), 4410 Liestal passbuero@bl.ch

Publikationsdaten der Baugesuche 2017

Weihnachten:

letzte Publikation v. Weihnachten:	➡	07.12.2017
Annahmeschluss für die 1. Publikation 2018:	➡	21.12.2017
1. Publikation 2018:	➡	11.01.2018

27.12.2017 bis 01.01.2018 ist die Kantonale Verwaltung geschlossen.



Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 Änderungen und Angebot im Überblick

Gemeinde Roggenburg

Ihr digitaler Reiseleiter – die neue
PostAuto-App! postauto.ch/ticket

Am 10. Dezember 2017 ist Fahrplanwechsel.

Wir haben für Sie die wichtigsten Änderungen im Fahrplanangebot von PostAuto in Ihrer Region zusammengestellt. Die neuen Fahrpläne sind ab 10.12.2017 auf postauto.ch, auf der PostAuto-App oder im offiziellen Kursbuch auf fahrplanfelder.ch verfügbar.

Die neue PostAuto-App ist übrigens ein idealer Reiseleiter: Mit der PostAuto-App kaufen Sie Tickets für alle Verbindungen in der ganzen Schweiz (ohne ZVV und Unireso), ganz egal ob für Zug, Bus, Tram, Schiff oder Postauto. Dank der Countdown-Anzeige haben Sie Ihre Favoriten immer im Blick und wissen sofort, wann Sie los müssen.

Bei Wünschen und/oder Anregungen zum Fahrplanangebot oder allgemeinen Fragen zur Mobilität steht Ihnen PostAuto jederzeit zur Verfügung und hilft gerne weiter.

PostAuto, Region Nordschweiz

Patrick Zingg, Leiter Martin Brändli, Stv. Leiter

Angebot

Linie 112 Laufen-Kleinlützel-Roggenburg (-Ederswiler)

Bestehendes Angebot

Das PostAuto-Angebot auf der Linie 112 besteht aus einem regelmäßigen Angebot zwischen Laufen und Kleinlützel via Röschenz. Einzelne Kurse verkehren weiter nach/von Roggenburg. Zudem fährt zwischen Kleinlützel, Garage und Huggenwald ein Kleinbus, mehrheitlich für Schulbedürfnisse.

Angebotsveränderungen

Neuer Schülerkurs 07.23 Uhr ab Roggenburg sowie neuer Kurs am Samstag 06.04 Uhr ab Laufen bis Roggenburg.

Betriebszeiten

Montag bis Freitag: 05.00-23.00 Uhr (Freitag bis 24.00 Uhr)
 Samstag: 06.30-24.00 Uhr
 Sonntag: 06.30-22.00 Uhr

Anschlüsse

In Laufen wird der Zug-Anschluss von/nach Basel sowie auf die regionalen Buslinien im Laufental/Thierstein angeboten.

Weitere Informationen unter postauto.ch oder tnw.ch.



Fahrpreise, Fahrausweise und Sonstiges

TNW

Die Preise im TNW bleiben unverändert. Alle Informationen unter tnw.ch.



Profitieren mit PostAuto

Die PostAuto-App: Jetzt mit Ticketkauf für den gesamten Schweizer ÖV (ohne ZVV und Unireso). Im praktischen Fahrplan können Reisedauer, Umsteigepunkte und Ticketpreise einfach verglichen und der persönliche Favorit gebucht werden. Dank der Countdown-Anzeige haben Sie Ihre Favoriten immer im Blick und wissen sofort, wann Sie los müssen. Jetzt herunterladen oder aktualisieren! postauto.ch/tickets.



Der grösste Teil der PostAuto-Fahrzeuggesteuer ist mit einem gratis Internet-Zugang ausgerüstet. Um das Angebot zu nutzen, ist lediglich eine einmalige Registrierung in einem mit WiFi ausgerüsteten Postautos vorzunehmen. Die ausgerüsteten Postautos sind am WiFi-Symbol erkennbar. postauto.ch/wifi.



Auf der Online-Plattform «MyPlus» sind exklusive Angebote und Vergünstigungen von PostAuto und ausgewählten Partnern sowie Verlosungen mit attraktiven Preisen erhältlich. postauto.ch/myplus. Der PostAuto-Newsletter informiert alle zwei Wochen über die neuesten Angebote. postauto.ch/newsletter

Über einen QR-Code erhalten Sie an der Haltestelle Fahrplaninformationen in Echtzeit. Dies ist vor allem dann nützlich, wenn das Postauto nicht zur fahplanmässigen Zeit erscheint. Zusätzlich werden Ihnen Informationen über allfällige Störungen angezeigt.



Herausgeberin und Auskunftsstelle
 PostAuto
 Region Nordschweiz
 Post-Farage 5
 4002 Basel
 Telefon: 058 667 13 60
 Telefax: 058 667 39 61
 E-Mail: nordschweiz@postauto.ch

Geschätzte Roggenburgerinnen, geschätzte Roggenburger

Die morgentlichen Herbstnebel legen sich über unser Dorf.
Die Natur verlangsamt ihr Tempo und dieses sollten wir
Menschen nutzen.
Die Adventszeit bietet den idealen Rahmen zum Eintritt
in die besinnliche Zeit.

*Das Jahr neigt sich dem Ende zu,
doch vorher kommt die Weihnachtsruhe;
die leise und behutsam bringt,
was übers Jahr sonst nicht gelingt.
Besinnlichkeit ist hier gemeint,
die viele Menschen stets vereint.
Eileen Appelhoff*

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen und jede und jeder Einzelne lässt sich das Jahr nochmals Revue passieren. Die Neuen äussern sich vielleicht enttäuscht, andere wiederum sehen optimistisch dem Jahreswechsel entgegen, doch eine Antwort bleibt offen: „Was wird das neue Jahr wohl bringen?“

Unsere Arbeit im Gemeinderat ist stark durch vorgegebene Gesetze und Grundlagen geprägt. Werden wir ständig mit juristischen Grundlagen konfrontiert und gezwungen, diese zu studieren und dann vor allem auch richtig zu interpretieren. Glücklicherweise können wir im Zweifelsfall Fachpersonen zur Beratung beziehen. Dies alles unter einen Hut zu bringen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Freude bereitet und uns herausfordert. Wir tun dies gerne, auch wenn oft zu wenig Zeit für unsere Familien und Hobbys bleibt.

Viele Roggenburgerinnen und Roggenburger haben mit ihrer Arbeit einen grossen Beitrag geleistet, die vielschichtigen Aufgaben unserer Gemeinde zu bewältigen. Für diesen grossen und wertvollen Einsatz dankt der Gemeinderat herzlich.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen durch's ganze Jahr hindurch und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles 2018.

Mit herzlichen Grüssen
Der Gemeinderat und die Verwaltung

*Geschätzte Einwohnerinnen,
geschätzte Einwohner*

Die Gemeindeverwaltung bleibt

*von Freitag, 22. Dezember 2017
bis Montag, 8. Januar 2018
geschlossen.*



Ab Dienstag, 9. Januar 2018 sind wir wieder für Sie da.

*Ein herzliches Dankeschön allen für die interessanten Beiträge für unsere News.
Auch im neuen Jahr erwarte ich wieder viel Spannendes von Ihnen.*

*Ich wünsche uns ALLEN eine ruhige, erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start in ein
gemeinsames, gesundes, glückliches Neues Jahr.*

*Herzlichst eure Gemeindeverwalterin
Rita Stadelmann*



Beschlüsse der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom **9. November 2017** haben **43 stimmberechtigte** Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung Traktandenliste

:// Die Traktandenliste wird **einstimmig** genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2017

://. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2017 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über

a) Steuern- und Gebührenordnung 2018

://. Die Gemeindeversammlung stimmt der unveränderten Steuern- und Gebührenordnung **einstimmig** zu.

b) das Budget 2018

Das unterbreitete Budget 2018 mit einem Aufwand von CHF 1'243'230.— und einem Ertrag von CHF 1'206'200.— ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 37'030.—. Die Nettoinvestition beträgt CHF 25'000.—.

://. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2018 **einstimmig** zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Kreisschulvertrag

://. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreisschulvertrag mit **29 JA-, 8 NEIN- Stimmen** und **6 Enthaltungen** zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Kreisschulratsvertrag

://. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreisschulratsvertrag mit **36 JA- und 7 NEIN- Stimmen** zu.

5. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeordnung

://. Die Gemeindeversammlung stimmt der Gemeindeordnung mit **39 JA- und 4 Enthaltungen** zu.

6. Wahl eines Abgeordneten in den GWER

://. Die Gemeindeversammlung stimmt der Wahl von Daniel Beyeler mit **41 JA- und 2 Nein- Stimmen** zu.

Roggenburg, 10. November 2017 Rita Stadelmann
Gemeindeverwalterin

Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zentel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Gegen Budget und Rechnung ist das Referendum ausgeschlossen.



EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL
Tel.: +41(0)32 431 15 82 Fax: +41(0)32 431 20 46 verwaltung@roggenburg.ch

Information

Geschätzte Einwohnerinnen, geschätzte Einwohner

DEMISSION PER 31. DEZEMBER 2017 von GEMEINDERÄTIN LOTTI TSCHAN – KLOETZLI

Frau Lotti Tschan-Klötzli legt ihr Amt als Gemeinderätin per 31. Dezember 2017 nieder. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihr für ihre wertvollen Dienste und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

ANORDNUNG EINER URNENWAHL AUF SONNTAG, 28. Januar 2018 ERSATZWAHL EINES MITGLIEDES DES GEMEINDERATES ROGGENBURG Infolge Demission der Gemeinderätin Lotti Tschan – Klötzli ist für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 ein Mitglied zu wählen.

Die Urnenwahl wird nach dem Prinzip des Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt. Gewählt werden können alle in Roggenburg stimm- und wahlberechtigten Personen. Spätestens 10 Tage vor der Wahl wird das Wahlmaterial jedem Stimmberechtigten zugestellt.

Stille Wahl (§30 Gesetz über die politischen Rechte und §5 Gemeindeordnung)
Wahlvorschläge für die Majorzwahl, mit der Möglichkeit der stillen Wahl, müssen bis spätestens **Montag, 11. Dezember 2017, 17.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung Roggenburg eingereicht werden.**

Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Geburtsdatum, Beruf, resp. Tätigkeit und Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten, sowie die schriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur. Vorschläge ohne Erklärung sind ungültig.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Gemeinde Roggenburg stimm- und wahlberechtigte Personen eigenhändig unterzeichnet sein, wobei Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnadresse sowie die eigenhändige Unterschrift anzugeben sind. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Mitglieder zu wählen sind, so kann die /der Vorgeschlagene in «**Stiller Wahl**» bestätigt werden.

Für den Fall, dass keine Person das absolute Mehr erreicht (vgl. §29 GpR (SGS 120) wird die **Nachwahl inkl. der Möglichkeit der Stillen Wahl auf den 25. März 2018** angeordnet.
Für die Nachwahl können Wahlvorschläge bis zum 8. Tag nach dem Wahltag vom 28. Januar 2018, **Montag, 5. Februar 2018, 17:00 Uhr** eingereicht werden.

Die offiziellen Wahlvorschlagslisten können während den ordentlichen Schalterstunden
DI 10:00 – 11:00h, DO 17:00 – 19:00h und FR 09:00 – 11:00h
auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat
Roggenburg, 24.11.2017

Feuerschau

Am 1.1.2018 wird das neue (überarbeitete) «Gesetz über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz, BNPG)» in Kraft treten. Gemäss diesem ist die Feuerschau nicht mehr Aufgabe der Gemeinden, sondern wird neu vollumfänglich durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) übernommen.

Dementsprechend wird durch die Gemeinde **ab 1.1.2018 KEINE FEUERSCHAU** mehr durchgeführt.

Der Gemeinderat

Achtung – die Jagd ist im Gang

Seit Anfang Oktober ist im gesamten Gebiet des Kantons Basel-Landschaft die so genannte "laute Jagd" im Gang, bei welcher in erster Linie spezielle Jagdhunde zum Einsatz kommen. Diese sind den Jägern bei der Jagd von jagdbarem Wild (Reh, Wildsau, Fuchs, Dachs) behilflich. Dabei werden die stets speziell signalisierten Strassenabschnitte regelmässig zuerst von Wildtieren und danach von einem oder mehreren Hunden überquert.

Bei solchen unerwarteten Strassenquerungen kann es für Mensch und Tier zu gefährlichen Situationen kommen. Um diese zu vermeiden, bitte die Polizei Basel-Landschaft – in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Jagdverwaltung sowie Jagd Baselland - die Automobilistinnen und Automobilisten im gesamten Kantonsgebiet um erhöhte Vorsicht. Die "laute Jagd" dauert noch bis Mitte Dezember.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

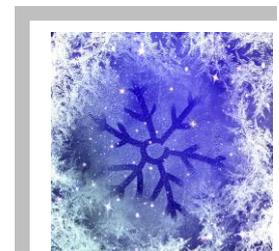


Winterdienst - Schneeräumung

Die Winterzeit naht.....

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, damit der Winterdienst seine Arbeit ungehindert verrichten kann, sind **die Fahrzeuge auf privatem Grund zu parkieren**.

Bei allfälligen Schäden durch das Schneeräumfahrzeug wird keine Haftung übernommen. In unserer Gemeinde wird nur ein beschränkter Winterdienst durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich an das Strassenverkehrsgesetz halten und den Witterungseinflüssen angepasst fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.



DORFFEST 2019

Anfangs Oktober 2017 hat das OK seine Arbeit für die Organisation des nächsten Dorffestes aufgenommen. Unter dem Motto „**Roggenburg im Wilden Nordwesten - Teil 2**“ wird am Wochenende vom **6. / 7. & 8. September 2019** unser Dorf wieder für 3 Tage im Ausnahmezustand sein.

Umrahmt vom wunderbaren Panorama mit Blick ins Elsass, die Kantone Solothurn und Jura, wird der Besucher Westernfeeling – Cowboys & Cowgirls – Saloon - Pferde – Indianer und vieles mehr vom Feinsten erleben.

Die Ortsvereine danken Ihnen geschätzte Leserin, geschätzter Leser an dieser Stelle heute schon für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr.

LOTTOMATCH



Rest. Rebstock, Ederswiler

Samstag 2. Dezember 2017 ab 20 Uhr

**Sonntag 3. Dezember 2017 ab 14.30 Uhr und
ab 20 Uhr**

**Beinschinken, Fruchtekörbe,
geräucherter Speck, Gutscheine, usw.**

Wir spielen:

Lotto, eine Linie - **Lotto**, zwei Linien – **Karton**, ganze Karte

Kassenöffnung: ½ Std vor Beginn!

Dauerkarten für die jeweilige Veranstaltung:

1 Karte	Fr.	20.–
3 Karten	Fr.	55.–
5 Karten	Fr.	80.–
7 Karten	Fr.	100.–

Am Ende jeder Veranstaltung spielen wir die Nummern der Dauerkarten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schützengesellschaft Roggenburg-Ederswiler

Gemeinschaftsgrab - «Weg zur Sonne»

Das Gemeinschaftsgrab wurde termingerecht auf den 1. November 2017 «Allerheiligen» fertig gestellt durch die Firma René Bätcher & Fils SA aus Develier.

Gemeinderat René Bloch dankt seinem Ratskollegen Michel Spies aus Ederswiler, sowie Fabienne Bloch-Spies, Kathrin Itin, Verena Walther-Saner und Therese Willemin-Bühlmann für die angenehme Zusammenarbeit während der Realisierung dieses Projektes.

Dankbar sind wir auch, dass das Abräumen der über 40 alten Grabmäler erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Der Gemeinderat



SAMSTAG, 9. DEZEMBER

Schützenhaus Roggenburg

19.00



CHLAUSÄ -HOGG

Spaghetti-Plausch - Bar - Tombola

Festwirtschaft – Freinacht



Besuch des Samichlaus mit Schmutzli

Mir freue eus uf di Bsuech



Guggämusik Roggäburger Waggis

Rund um unser Dorf

Bevor die graue und trübe Zeit beginnt, machten wir Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse einen Rundgang in und um Roggenburg, um die schönen und warmen Farben des Herbstes und noch andere Stimmungsbilder einzufangen.

Dabei haben wir mit der Kamera die folgenden Entdeckungen gemacht.

Vielleicht kennen Sie, liebe aufmerksame Leserinnen und Leser, diese Orte?

Machen Sie mit an unserem Wettbewerb und finden Sie die richtige Lösung.

Diese spezielle aus Holz gesägte Schneck e eines jungen Roggenburger Künstlers befindet sich noch gar nicht so lange an ihrem Platz im eher westlichen Teil unseres Dorfes. Wie sie heisst, wissen wir nicht, aber wem sie gehört!



2



1

An der Herbstsonne liegt unsere Kuh Jolanda und geniesst das schöne Wetter. Weiss jemand auf welchem Weg sie ist?

Das ist die neue, moderne Laubschnäuze für die Gemeinde Roggenburg. Im Winter kann man damit auch Schnee räumen. Wer weiss, wem sie gehört?



3



4

Mit dieser Karette wurde wahrscheinlich nie gearbeitet. Sie ist nur zur Dekoration hier in diesem Garten, von dem man eine schöne Aussicht auf unser Dorf hat.

Das ist ein norwegisches Häuschen, das wir zwischen den Bäumen entdeckt haben. Ob man das mieten kann? Wer weiss, wem das Haus gehört?



5



Diese Glocke ist verrostet und sieht mit den herbstlichen farbigen Blättern im Hintergrund sehr stimmungsvoll aus. Die Glocke gehört einer wunderschönen Mutterkuh, die 2 kleine entzückende Kälber hat. Sie stehen an einem sehr ungewöhnlichen Ort.

Weiss jemand, wo die drei Kühe stehen oder wem sie gehören?

6

7

Diese Blumen habe ich vor einem Haus fotografiert. Es sind sehr leuchtende Blumen. Es sind eher Sommer Blumen, aber ich finde es schön, dass sie im Herbst auch noch da sind.

Wer weiss wo diese Blumen blühen?



8

Dieses Bild scheint wie in Frühling aber ich habe es im Herbst fotografiert.

Diese schönen Glockenblumen wachsen eher im Osten des Dorfes.

Mir gefallen diese Blumen.

9

Ich finde diesen Baum sehr nützlich, weil er mit Efeu und verschiedenen Büschen bewachsen ist und kleine Tiere wie Mäuse oder Vögel sich verstecken können. Aber auch, weil die Sonne schön von hinten scheint. Wo befindet er sich?



Wettbewerb: Rund um unser Dorf

Kreuzen Sie bei allen Nummern jeweils die richtige Antwort an.

Werfen sie dieses Blatt in unseren Schulbriefkasten oder senden Sie es an folgende Adresse:

Primarschule 5./6. Klasse
Schulhausweg 1
2814 Roggenburg

Einsendeschluss: 15. Dezember 2017

Es gibt drei Preise zu gewinnen, die wir Ihnen persönlich überbringen!

5. und 6. Klasskinder und ihre Familien sind leider von einer Teilnahme ausgeschlossen ☺ !

1 Die Schnecke gehört...

Manuel Bloch
Christoph Baumgartner
Severin Schnegg

2 Jolanda liegt auf dem...

Geissenweg
Jolandiaweg
Geisenrainweg

3 Die Laubschnäuze gehört...

Quirin
Ernst Gerber
der Gemeinde Roggenburg

4 Die Karette befindet sich beim...

Mayenhof
Höhenackerweg 1o
Buswendeplatz

5 Das Norwegerhäuschen gehört...

Pettersson und Findus
Vanessa Walther
Enna Etnarp

6 Die Kühe stehen...

an der Hauptstrasse
bei Familie Jenni im Stall
auf dem Schulhausplatz

7 Die Blumen blühen...

im Garten von Frau Blum
vor dem Haus von Familie Flury
auf dem Hausplatz von Otti Jacquemai

8 Die Glockenblumen wachsen...

vor Adams Garten
in der Nähe des Rosenhofes
südlich der Kirche

9 Der Baum befindet sich...

beim Kreyenweg
vor dem Wald beim Bodenackerweg
beim Rüheweg

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Manchmal muss man danke sagen.

Nicht erst morgen. Jetzt, sofort!

Auch an Sonn – und Feiertagen.

Danke ist ein schönes Wort !



... die grandiose Unterstützung, und die Besuche an unseren Veranstaltungen !!

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr





*Herzliche Einladung
zum ökumenischen
Weihnachtsgottesdienst
in der Kapelle Löwenburg
unter Mitwirkung der
Schule Roggenburg*

*Samstag, 16. Dezember 2017
19.00 Uhr*

*Es freuen sich auf Ihr Kommen:
Pfarrerin Maria Zinstag, Abbé Justin
und die Schule Roggenburg*

Weihnachtliche Denkpause

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die alljährlichen Fragen nach praktischen Weihnachtsgeschenken werden immer präsenter. Natürlich müssen die neuen Christbaumkugeln und der Christbaum noch organisiert werden. Und, das Weihnachtessen für den gemütlichen Familienanlass muss sehr gut vorbereitet sein. Wir alle wissen, wie hektisch und stressig der Advent und das Weihnachtsfest selbst sein können. Oftmals vergessen wir dabei, was an Weihnachten, eigentlich gefeiert wird: die Geburt Jesu Christi. Unbestritten zählt aber Jesus Geburt zu den wichtigsten Ereignissen, von denen die Bibel berichtet.



Angelus Silesius, ein christlicher Mystiker, formulierte vor etwa 350 Jahren folgenden Text: „Und wäre Christus tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in dir, so wärest du doch verloren.“ Er erkannte, dass es darauf ankommt, den Christus - das Licht der göttlichen Welt - im eigenen Inneren zu empfangen, damit aus dem göttlichen Samen im menschlichen Herzen Jesus der Herr geboren werden kann.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen wunderbaren Moment von der Geburt Jesu Christi mit uns zu feiern:

Mittwoch, 13.12.17, um 7:30 Uhr, Roratefeier, Zopf & Kaffee/Tee, Martinskirche in Roggenburg

Samstag, 16.12.12, um 19:00 Uhr, ökumenische Weihnachtsfeier, **Kapelle Löwenburg in Ederwiler/Pleigne**

Sonntag, 24.12.17 um 22:00 Uhr, Heiliger Abend – Christmette, Martinskirche in Roggenburg

Die Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit fürs neue Jahr

Römisch-katholische Kirchenrat Roggenburg-Ederswiler

Roggenburg Schwaben trifft Roggenburg Schweiz

.....Dass man überhaupt aufeinander aufmerksam wurde, ist einer irregeleiteten Postkarte zu verdanken, die 1993 im bayerischen Roggenburg ankam und von der Bundespost mit dem Vermerk Empfänger in 7944 unbekannt“ an die Schweizer Post weitergeleitet wurde. So kam der damalige Gemeindepräsident Moritz Nötzli auf die Spur des schwäbischen Roggenburg und reiste mit seiner Familie dorthin. Seitdem besteht zwischen den beiden Gemeinden eine enge Freundschaft.

Dieses Jahr war es wieder mal soweit. Mit grosser Spannung wurden die 15 Ratsmitglieder am Freitag des 29. September's auf der Gemeindeverwaltung herzlich empfangen.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung rund um's Dorf tauschten sich die Behörden in lockerer Stimmung beim gemeinsamen Nachtessen aus.

Am Samstag Morgen stand die Besichtigung des Pfeiffen- und Stockfabrik-Museums in Kleinlützel auf dem Programm. Unter fachkundiger Führung erklärte der Pfeiffenbauer Bruno Tschan, dem letzten Inhaber der einstigen Max Tschan Pfeiffenfabrik, den Besuchern aus einer historischen Wunderwelt. Alles sah aus, als ob nur eine kurze Pause eingelegt wurde und die Arbeit jeden Augenblick weitergehen könnte. 300 verschiedene Modelle umfasst die Tschan-Kollektion. Die auch heute noch grössten Renner sind die Heimatstil-Modelle mit Deckel, die Löttschentaler-, Tessiner- oder Guggisberger-Pfeiffen, die sonst nirgends auf der Welt produziert werden. Auch Berg und Touristenstöcke wurden produziert und Bruno Tschan liess es sich nicht nehmen gleich selbst Hand anzulegen und einen Stock mit einem wunderbaren Edelweiss zu verzieren.

Am Nachmittag war die zweite interessante Führung angesagt, nämlich der Besuch der Anlagen des Bunkervereins Kleinlützel. Grosses Staunen lag über den Mienen der Besucher als sie sich dem Eingangsbereich näherten. Noch grösser war die Ueberraschung beim Betreten der Unterkünfte und die Besichtigung der Räumlichkeiten der Bewaffnung. Beim gemütlichen Schlürfen des Bunkercaffis stand für alle Roggenburger fest – die Erwartungen wurden voll übertroffen !

Am Samstag Abend war Stimmung im nostalgischen Restaurant Rössli angesagt. Den Durst löschend bei Schweizer Bier versuchten die Freunde aus Schwaben ihr Können beim Spiel auf der voll automatischen Kegelbahn.

Gut ausgeschlafen stand am Sonntag schon der letzte Besuchstag auf dem Programm. Am späteren Vormittag stand das 300 Meter Schiessen an. Für beide Roggenburg's gab es einen Pokal.

Den Ausklang dieses Freundschaftstreffens genossen die Räte bei einem wunderbaren Mittagessen im Habschälle-Stübli auf der Welschmatt, bei Erna und Roland Bühlmann. Am späteren Nachmittag hiess es dann für alle Beteiligten wieder „Abschied nehmen“.

Die Kontakte bestehen nicht nur auf formaler Ebene, sondern werden auch auf Vereinsebene gepflegt. „Vorreiter“ einer erweiterten Kontaktpflege sind bereits die Freiwillige Feuerwehr D, der Musikverein Messhofen und die Roggäburer Waggis.

Die Begegnungen sind immer durch eine grosse Herzlichkeit und Gemeinsinn geprägt, diese Kontakte sollen auf vielen Ebenen weiterhin gepflegt und ausgebaut werden“. Bürgermeister Mathias Stölzle konkretisierte „Zwischen Roggenburg und Roggenburg bestehen nicht nur namentliche, sondern auch geographische Gemeinsamkeiten. Beide sind zwischen grünen Hügeln eingebettet, in beiden lässt es sich gut leben“. Dem konnte Gemeindepräsident Roland Walther nur beistimmen.

Roggenburg / Schwaben liegt südlich von Neu-Ulm. Die Gemeinde Roggenburg wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform gebildet und umfasst heute die Orte Biberach, Ingstetten, Messhofen, Schießen, Schleebuch, Unteregg und Roggenburg mit insgesamt 2'800 Einwohnern.

Besonders im Sommer ist Roggenburg mit seiner idyllischen Lage und seiner intakten Natur, seinen herrlichen Barockanlagen und den vielen Kulturveranstaltungen ein gern besuchtes Ziel in Schwaben.

Das breite Kulturangebot wird unter der Veranstaltungsreihe "Roggenburger Sommer" zusammengefasst.

Das Spektrum umfasst Kunstausstellungen und hochkarätige Musikveranstaltungen genauso wie ein Kino-Open-Air in der einmaligen Atmosphäre des Klosterhofes. Die Klosteranlage beheimatet den Prämonstratenserkonvent, das katholische Pfarramt die Gemeindeverwaltung, die Grundschule und das Klostermuseum. Das Kloster Roggenburg wurde im Jahre 1126 durch die Grafen von Bibereck als Prämonstratenser-Kloster gegründet. Bis zur Säkularisation erfüllte diesen Ort Jahrhunderte lang das geistliche Leben der Prämonstratenser, die die bis heute bestehende Barockanlage errichteten.

Nach 180 Jahren besiedelte ab 1982 ein neuer Konvent die historische Klosteranlage. Durch die Seelsorge in den Pfarreien, dem Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur, dem Klostergasthof und dem Klosterladen wurde Roggenburg erneut ein bedeutender Ort für die ganze Region.





Weihnachten steht vor der Türe und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen die Stille für den Blick nach innen und vorne, um mit neuen Kräften den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Mit diesem Weihnachtsgruss verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Vorstand Moto-Club Roggenburg OK Motocross Roggenburg



**BLUT - WIR HELFEN !
ANDERE FALLEN IN OHNMACHT.**



Da sich der Samariterverein Bärschwil 2015 auflösen musste, hat unser Verein die seit vielen Jahren durchgeführte Blutspendenaktion im Bärschwil übernommen.

Blut ist kostbar. Bei Unfällen, Operationen oder auch zur Behandlung von Krebspatienten wird Blut dringend gebraucht. Und da Blut nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden kann, muss der Bedarf durch freiwillige Blutspenden gedeckt werden.

Spenden Sie Blut - auch Sie könnten eines Tages darauf angewiesen sein!

-Der Spender/die Spenderin sollte sich gesund fühlen.

-Erstspender müssen zwischen 18 und 60 Jahre alt sein. Regelmässige Spender dürfen bis zum 75. Lebensjahr spenden...

Abgesehen von dem Gefühl, etwas Gutes für seine Mitmenschen zu tun, bringt die Blutspende einige Vorteile mit sich:

-Erstspender erhalten eine kostenlose Blutgruppenbestimmung.

-Vor jeder Spende werden Blutdruck, Puls und Hämoglobinwert geprüft.

-Nach jeder Spende wird das Blut im Labor auf bestimmte Erreger von Infektionskrankheiten untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, werden die Spender umgehend darüber informiert.

Es würde uns enorm freuen, auch die Mitmenschen aus eurer Gemeinde bei der nächsten Blutspendenaktion in Bärschwil begrüßen zu dürfen.

Bis bald.

Euer Samariterverein Kleinlützel

BLUTSPENDETERMINE Schulhaus Bärschwil:

29. Januar, 25. Juni, 22. Oktober 2018 jeweils von 18.00 Uhr - 20.30 Uhr

Aus der Gemeindeverwaltung

Wie wär's mit einer Roggenburger-Fahne ?

Die Fahne misst 100 x 100 cm und wird zum Preis von **CHF 150.—** verkauft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ? – dann dürfen Sie sich direkt bei der Gemeindeverwaltung melden.



Umstellung Gemeindesoftware

Ab 2018 wird die neue Gemeindesoftware von DIALOG im Einsatz sein. Damit die Umstellung möglichst ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden kann, wurde zusammen mit dem Systemanbieter ein Projekt- und Terminplan erstellt.

Vom Freitag, 1. Dezember bis Montag, 11. Dezember besteht für die Gemeindeverwaltung ein Erfassungs - und Mutationsstop.

ACHTUNG:

Keine ID-Bestellungen möglich vom Freitag, 1. Dezember bis Montag, 11. Dezember.

In dieser Zeitspanne können keine Identitätskarten ausgestellt werden. Bitte denken Sie daran, allfälligen Ersatz dieser Ausweise vor oder nach diesem Termin einzuplanen.

Gerne informieren wir Sie bereits heute, dass die Gemeindeverwaltung infolge Schulung am

Dienstag, 12. Dezember 2017

geschlossen sein wird.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat und die Verwaltung

Herzlichen Glückwunsch der Jubilarin

***Am 26. Oktober feierte
Isabelle Bloch-Willemin
am Höhenackerweg 9
ihren 75. Geburtstag.***



***Der Gemeinderat und die
Verwaltung wünschen
weiterhin viel Freude
und gute Gesundheit.***



In Gedenken an

Marie-Therese Moser-Blind

15. Mai 1925 - 9. November 2017

***Wir bewahren für Therese ein ehrendes Andenken und
entbieten den Angehörigen unser herzlichstes Beileid.***

Dreissigster: Samstag, 9. Dezember 2017, um 19.00 Uhr

Der Gemeinderat und die Verwaltung

M E R K B L A T T

GRENZABSTÄNDE FÜR GRÜNHECKEN, BÄUME UND ÜBRIGE EINFRIEDIGUNGEN

Zuständigkeit bei Reklamationen betreffend ungenügenden Abständen

Grenzabstände

Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen haben die in den §§ 92, 93, 99 und 113 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes festgelegten Grenzabstände zu beachten.

Für Grünhecken gilt § 130 Abs. 1 und für Pflanzen gilt § 131 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von diesen Abstandsvorschriften gemäss § 133 EG ZGB abgewichen werden. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

Für Wald und für Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze gelten die §§ 132 und 134 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Bewilligungspflicht

Keiner Baubewilligung bedürfen Grünhecken, Pflanzen, Stützmauern bis 1.20 m Höhe sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung.

Einfriedigungen bedürfen in Gelterkinden keiner Bewilligung, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Höhe und Abstand entsprechend oder im gegenseitigen Einverständnis mit der Nachbarschaft erstellt werden können.

Ausserhalb der Bauzonen bedürfen Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen immer einer Baubewilligung des kantonalen Bauinspektors oder des Gemeinderats von Reinach und einer Ausnahmbewilligung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grünhecken und Pflanzen benötigen hingegen auch hier keine Baubewilligung.

Nachbarrecht

Bedarf einer Stützmauer, eine Einfriedigung, eine Abgrabung oder eine Aufschüttung im Einzelfall keiner Baubewilligung, so werden die Grenzabstände nicht von den Baubewilligungsbehörden kontrolliert und durchgesetzt. Stattdessen müssen die Grenzabstände auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden. Ist eine gütliche Regelung zwischen den betreffenden Nachbarn nicht möglich, können weiter folgende Schritte erwogen werden:

- a) Eingeschriebener Brief an den Eigentümer der Nachbarparzelle mit dem Hinweis darauf, dass die Abstände gemäss Gesetz nicht eingehalten sind und mit der Aufforderung, den ungesetzlichen Zustand zu beenden.
- b) Eventuell Erkundigung betreffend weiteres Vorgehen bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des zuständigen Bezirksgerichts.
- c) Falls der fehlbare Nachbar nichts unternimmt, ist der nächste Schritt der Einigungsversuch beim Friedensrichter.
- d) Wenn keine Einigung zustande kommt, ist eine Klage auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung der Bäume oder Grünhecken beim Bezirksgericht einzureichen.

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

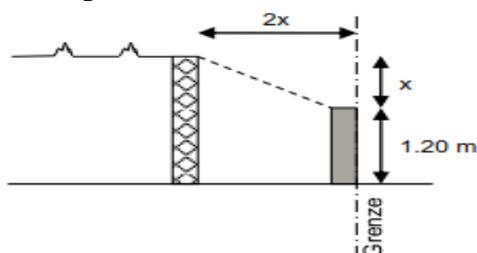
Gesetzliche Grundlagen:

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz: (Öffentliches Recht)

Stützmauern und Einfriedigungen

§ 92 RBG

- ¹ Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.
- ² Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- ³ Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ⁴ Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- ⁵ Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.



Abgrabungen und Aufschüttungen

§ 93 RBG

- ¹ Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand vom 0.6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.
- ² Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich von Verkehrsflächen

§ 99 RBG

- ¹ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen entlang von Verkehrsflächen unterliegen den Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ² Massgebend ist die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, die Grundstücksgrenze.
- ³ Wo Strassenlinien festgelegt sind, dürfen Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vor dieser Linie errichtet werden.
- ⁴ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen für den öffentlichen Strassen- und Wasserbau unterliegen nicht den Abstandsvorschriften dieses Gesetzes. Dies gilt auch für Stützmauern, Aufschüttungen und Anlagen Privater, die nachweisbar dem Lärmschutz (Lärmschutzwände) dienen. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Voraussetzungen, die in diesem Falle lärmschutzmässig erfüllt sein müssen.

Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften

§ 113 Abs. 2 Abstände

² Die Baubewilligungsbehörde kann Ausnahmen von den Abstandsvorschriften für Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen gestatten:

- a) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Zustimmung des Eigentümers;
- b) innerhalb von Industrie- und Gewerbebezonen;
- c) im Interesse des Lärmschutzes, wenn Parzellen an gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke anstossen.

Einführungsgesetz zum ZGB: (Privatrecht)

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998² (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

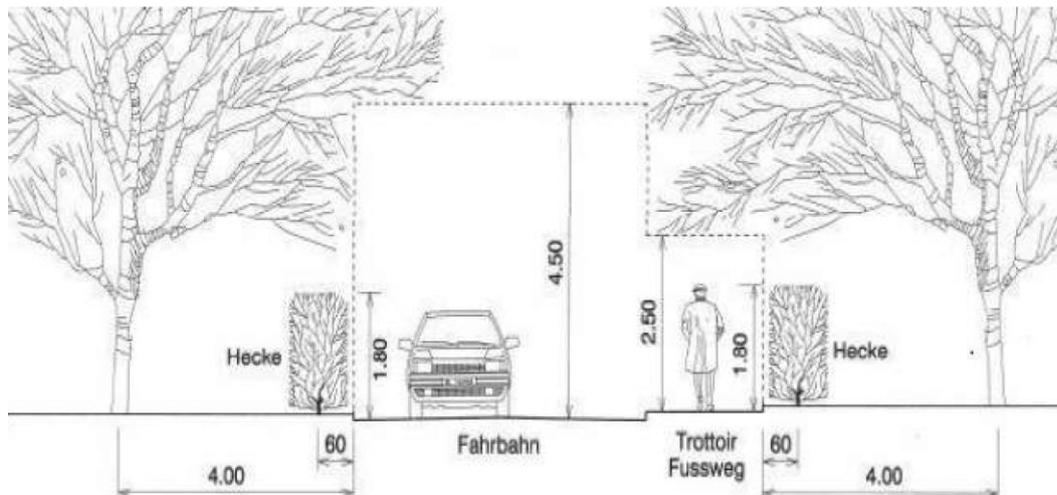
¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.



Hinweis: Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist ein Hilfsmittel mit dem Ziel, den Interessenten die gesetzliche Grundlagen, die geltenden Grenzabstände und das Verfahren bei Reklamationen aufzuzeigen.

AN- UM- oder ABMELDUNG

Personen, die in unsere Gemeinde zuziehen, melden sich bei der Gemeindeverwaltung an.

Angemeldete Personen, die innerhalb der Gemeinde umziehen, oder die aus der Gemeinde wegziehen, melden sich bei der Gemeindeverwaltung um, bzw. ab.

Die An- Um- oder Abmeldung erfolgt **innert 14 Tagen** seit dem begründeten Ereignis.

Die An-, Um- und Abmeldung ist **gebührenfrei** !

MIETERWECHSEL

Als Liegenschaftsverwaltung, oder als VermieterIn müssen Sie der Einwohnerkontrolle **jeden Ein- und Auszug** Ihrer Mieterschaft bekannt geben. (Kant. Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, §15).

Sie können uns die Mitteilung schriftlich zukommen lassen.

Die Gemeindeverwaltung zählt auf Ihre Unterstützung !

MARKTPLATZ



Zum Verkaufen

Roggenburger Bienenhonig

aus naturnaher Bienenhaltung

Rosmarie Lötscher, Tel. 032 431 11 80

Joachim Scherrer, Tel. 032 431 13 37

bienenfreunde@bluewin.ch

HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch



Dienstag und Freitag geöffnet,
jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr
Am Freitag gibt's wie gewohnt zusätzlich
Zopf im Angebot.



Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg
Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com

schreinereibaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner

061 751 25 84
079 816 91 24
schreinerelbaumgartner@bluewin.ch



Ich hauche Büchern neues Leben ein. Ich bearbeite jede einzelne Seite, um ein Motiv zu erschaffen und ist somit reine Handarbeit und ein Unikat. Wenn Sie einem Besonderen Menschen etwas Besonderes schenken wollen, dann sind Sie bei mir genau richtig. Die Bücher sind nach dem Bearbeiten zwar noch lesbar, jedoch besteht die Gefahr das Motiv zu beschädigen. Lassen Sie sich auf meiner Homepage in der Galerie von meinen Unikaten werken verzaubern.

Haben Sie Interesse an einem Buch dann setzen Sie sich mit mir in Verbindung, gemeinsam werden wir das richtige für Sie finden.

Viel Spass beim Durchstöbern
Rebecca Hofer





AEBERHARD GETRÄNKE – 2814 ROGGENBURG

Weihnachts-Apéro
Samstag, 23. Dezember 2017, ab 10:00 Uhr

Aktionen im Dezember



Beaujolais
 Etienne Vergy, 50cl

statt Fr. 4.20 **nur Fr. 3.50**



Ripasso Villa Rocca
 Valpolicella DOC, 75cl

statt Fr. 15.40 **nur Fr. 13.80**



La Côte 1^{er} Choix
 Bolle & Cie, 75cl

statt Fr. 14.90 **nur Fr. 13.20**

Öffnungszeiten:

Mittwoch ab 18:00 Uhr
Samstag ab 09:30 Uhr

SPORTMASSAGE Michaela Klötzli

Lass dich verwöhnen bei
einer entspannenden
Massage

Angeboten werden Rücken-,
Nacken- und Beinmassage

Michaela Klötzli
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluewin.ch



Sabine Annelies Scheitlin
**Reflexzonentherapie &
Heilmassagen**

Geniessen Sie Entspannung!

Ich freue mich, Sie dabei mit Reflexzonentherapie
& Massagen zu unterstützen.

Mein Entspannungs-Angebot für Sie:

Reflexzonentherapie • Heilmassagen • Hawaiianische
Lomi Lomi Nui • Energetische Heilbehandlungen •
Sanfte Kieferbalance

**Schenken Sie Ihren Liebsten zu Weihnachten eine
Auszeit: Geschenkgutscheine sind bei mir erhältlich!**

Gerne berate ich Sie individuell. Ich freue mich auf Ihren
Anruf!

Sabine Annelies Scheitlin
Therapiehaus im Stedli
Hauptstrasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: reflexzonen@gmx.ch
www.reflexzonenganzheitlich.ch





GartenNovellen

Lebendige Gärten für unkonventionelle Küchen

Heilpflanzenprodukte aus der roggenburger Flora.

Seit einem Jahr bauen wir neben den Lebensmittelprodukten aus unseren Gärten auch die Heilpflanzenprodukte auf. Dahinter steckt viel Engagement und ein breites phytotherapeutisches Wissen.

"Die Nahrung soll Eure Medizin sein", sagte einst der griechische Arzt Hippokrates. Und genau dieser Satz leitet unsere Rezepturzusammenstellung für die Heilpflanzenprodukte. Wir bieten hier nicht nur ein Zusatz von Medizin an, die bei Krankheit genommen werden MUSS. Vielmehr sind es Produkte die die Begriffe Nahrung, Gourmet und Medizin vereinen.

Da Gesund sein, nicht nur heisst: "Pille gegen Kranksein zu schlucken", verarbeiten wir Heilpflanze so, dass man sie gerne in den Speiseplan integriert und dass sie dem Körper erst noch in hochwertiger Form zur Verfügung stehen.



Unsere Produkte sind so sortiert und beschriftet, dass sich jeder einen Überblick über Wirkungen verschaffen kann. Zudem liegen auch Falkärtchen zum Mitnehmen auf. Das erleichtert die Auswahl bei Selbstbedienung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Aktuell für die Winterzeit: Kräuterteemischung, die ein wohlschmeckender Alltagstee hergibt, - einem guten Hustentee aber nichts hinten nach steht.



oder vielleicht doch lieber ein würziger, wärmender Chaitee aus roggenburger Szechuanpfeffer, der Immunstärkende Wirkung hat?



Früher wussten die Leute, dass ein täglicher Colastrauchtee (Eberraute) vor Grippe bewahrt.

Wieso statt dem Colatee nicht auch das tägliche Melassenbrot oder -Dessert? Auch Colastrauch-Sirup oder -Pulver, das innert weniger Minuten Übelkeit vertreibt, finden Sie hier.



Schon mal von der zahnreinigenden und hoch antibakteriellen Wirkung von Chälchirurzwurzel gehört?

Dass die Kali-reichste Pflanze unserer Gegend Löwenzahn ist, wissen wir kaum mehr. Hinzu kommt seine körperreinigende Wirkung, die einen positiven Effekt auf Gicht und Arthrose hat. Zusammen mit der Vitaminvielfalt ist das Grund genug, dass wir eine Löwenzahnproduktpalette haben. Da fehlt auch nicht der Löwenzahnwurzelkaffee.



... und ob Wurzel, Blatt oder Samen - Die Vitamin und Wirkungvielfalt der Brennessel bringt kaum ein herkömmliches Gemüse hin. Ob Wurzelpulver für's Müesli oder Tee oder Blattpulver für Suppen oder (mit Pfefferminzgeschmack für Smoothies) oder einfach ein Brennesselhonig - sie alle haben ihre Wirkung.

Auch verschiedene Heil-sirups die bei Husten und Grippe wirken und noch viel mehr, finden Sie hier an der Kirchgasse! Und natürlich unser vielfältiges Angebot an Essbarem aus Roggenburger Gärten.

Pflanzkultur von Essbarem NEU DENKEN



BaumgartnerSchürä Aktuell

Roggenburger Produzenten-Gemeinschaft:

„Roggenburg für Leib und Seele“

...Brotaufstriche, Konfitüren, Antipasti, Kaffee, Rahmtäfelí...

(neue Produzenten können sich bei Interesse gern melden!)

BOSCO-Weine und Olivenöl aus den Abruzzen/Italien

(Degustation nach Voranmeldung möglich)

Olivenöl neu auch im 5-Liter-Kanister für nur 19.80 FR/Liter

Die Schürä ist geöffnet:

Freitag 16-20 Uhr und
Samstag nach Vereinbarung

(Freitag, 19. Januar 2018 geschlossen.)

Fam. Erwin Baumgartner 2814 Roggenburg BL Dorfstrasse 6

Tel. 032`431`1462

Wir wünschen allen Kunden und Einwohnern von Roggenburg
besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Erwin und Claudia Baumgartner



Gratis abzugeben
2 Heizöl-Tanks à je 2000 Liter

Brigitte Gürtler 032 431 11 95

Veranstaltungen 2017

DEZEMBER

Sa./So.	02./03.	Lotto Match	Schützengesellschaft
Mi.	06.	Samichlaus „im Dorf“	Roggäburger Waggis
Sa.	09.	Chlausä-Hogg	Roggäburger Waggis

Veranstaltungen 2018

JANUAR

FEBRUAR
 Do.-Mi. 08.-14. Fasnacht

MÄRZ

APRIL
 Sa. 28. GV Roggäburger Waggis

MAI
 Do. 07. Banntag Schützengesellschaft
 Sa. 26. Helferessen/50.Jubifäscht Moto-Club Roggenburg

JUNI
 So. 24. Galloway-Asado Event Malenhof Roggenburg

JULI
 Di. 31. Bundesfeier Roggenburg Roggäburger Waggis

AUGUST
 Mi. 01. Bundesfeier Ederswiler Schmätter Spatze
 Sa.+So. 25.+26. Moto-Cross WM Moto-Club Roggenburg

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER
 Sa.+So. 01.+02. Lotto-Match Schützengesellschaft
 Sa. 08. Chlausä-Hogg Roggäburger Waggis

6. – 8. September 2019: Dorffest Roggenburg

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2018

jeweils Freitags, 09. Februar 01. Juni
24. August 09. November

Alteisen-Entsorgung 2018

- MO 05. März 09:00 Uhr bis DI 06. März 08:00h
- MO 10. Sept. 09:00 Uhr bis DI 11. Sept. 08:00h

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 - 19:00, FR 09:00 - 11:00

Von FR, 22.12.17 - MO, 8.1.18 geschlossen !

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten !

Öffnungszeiten des Dorfladens

Kleinlützel, Tel. 061 771 06 62

MO-FR 06:30-12:15, 14:00-18:30

SA 07:00-12:15 durchgehend geöffnet

Pleigne, Tel. 032 431 21 81

MO-FR 07:30-11:45, 16:30-18:30

MI nachmittags geschlossen

SA 14:00-16:00



Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: 29. Januar 2018

Gemeindeversammlungen `18

24. Mai Rechnung 2017

22. November Budget 2019



Öffnungszeiten der Postagenturen

Movelier, route du Jura 24

Tel. 032 431 18 03, 0848 888 888

MO-FR: 16:00 - 18:00

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 7:30 - 12:00 u. 15:00-18:00

SA 7:30 - 12:00

Gebührensäcke - Container- und Kleinsperrgut-Gebührenmarken sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr - Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	032 431 17 37
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 774 69 21
"	077 441 80 88
Kantonsspital Laufen	061 400 80 80
KELSAG	061 775 10 10
KESB	061 599 85 40

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Paramedic / Rettungssanität	061 766 44 55
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizei-posten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch